



## >> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,  
der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur  
freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren  
und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

**Rohmann**, Gregor, Art. **Friedeschiffe**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.),  
HanseLexikon (HansLex), 2015, URL:  
[www.hanselexikon.de/pdf/HansLex\\_Friedeschiffe\\_Rohmann.pdf](http://www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Friedeschiffe_Rohmann.pdf) (letzter Aufruf: 1.12.2015).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

**Friedeschiffe.** Als F. (eigentlich: Befriedungsschiffe: *navi* bzw. *liburni ad mare pacificandam*; *vredeschepe*, *vredecoggen*, *schepe de zee to bevredende*) bezeichnete man die von einzelnen oder mehreren Städten aufgegebenen Kriegsschiffe, die aus dem -> Pfundzoll finanziert wurden und oft von Ratsherren der jeweiligen Stadt befehligt wurden. Jede Kogge wurde dabei wohl von mehreren kleineren Schiffen begleitet. Die F. sollten durch Seepatrouillen die „zeerover“ genannten Gewaltakteure zurückdrängen. Dabei ging es oft weniger um die wirkungsvolle Herstellung von Frieden, sondern um den Schutz der Kaufleute vor Übergriffen durch die autonom agierenden Fehdehelfer in den Kriegen der fürstlichen Anrainer von Nord- und Ostsee. Freilich wurde die Bezeichnung auch für offensive Kriegseinsätze verwendet, die weit über „polizeiliche“ Maßnahmen hinausgingen. Die Bezeichnung tritt um 1340 im Zusammenhang mit den Konflikten nach der Thronbesteigung Kg. Waldemars IV. von Dänemark auf (erstmalig wohl 1339 in Lübeck). In den Kriegen gegen Waldemar IV. 1361 und ab 1367 unterschied man die F. aus städtischem Aufgebot von der restlichen Flotte der Verbündeten und ihrer Helfer. 1376 und ab 1380 wurden F. gegen die Helfer der Dänen und Mecklenburger im Krieg um die dänische Krone ausgerüstet. Zwischen 1390 und 1412 verhandelte man auf den Hansetagen beinahe alljährlich über die Aussendung von F. Dabei standen immer wieder die unterschiedlichen Interessen zumal der preußischen und wendischen Städte gegeneinander, so dass entsprechende Pläne oft nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurden.

Nach 1418 tritt der Begriff zunächst nur mehr in den wiederholt beschlossenen „Statuten“ der Hansetage auf, wo es um die Modalitäten der Beuteteilung aus der „zeerover“-Bekämpfung geht (1412, 1417, 1418, 1447): Während eigenständige Gewaltunternehmer sich den Ertrag teilen durften, sollten F. Ladung und Schiffe den Eigentümern zurückerstatten. Zu einer erneuten Konjunktur der Bezeichnung kam es ab 1458, als sowohl für die Abwehr englischer Angriffe auf die Flandernfahrt als auch im Kampf gegen den abgesetzten König Erich von Pommern in den wendischen Städten (und in Dänemark) erneut F. ausgerüstet wurden. 1463 rüstete Lübeck gegen Übergriffe beider Seiten im Preußischen Krieg (1454-1466) F. aus. Zwischen 1469 und 1473 kam es im Krieg gegen England zum Einsatz von F. durch die wendischen Städte. 1480 rüsteten Hamburg und Lübeck im Zusammenhang mit Kriegen in Burgund und Friesland F. aus.

Wie lange dieses allzeit umstrittene und nur begrenzt wirksame militärische Instrument in Gebrauch war, bliebe zu untersuchen. Zu unterscheiden sind F. von den durch private Investoren ausgerüsteten und von kommerziellen Gewaltunternehmern im Auftrag der Städte geführten „Ausliegern“, die eher der Durchsetzung z.B. von Handelsblockaden dienten.

Gregor Rohmann

**Lit.:** K. Fritze, G. Krause, Seekriege der Hanse, 1997; F. Teichmann, Die Stellung und Politik der hansischen Seestädte gegenüber den Vitalienbrüdern, 1931; D. Ellmers, Die Schiffe der Hanse, in: Störtebeker, hrsg. W. Ehbrecht, 2005, 153-167, bes. S. 162f.